

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Tobias Reiß

Abg. Volkmar Halbleib

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir kommen jetzt zu einem weiteren Antrag zur Geschäftsordnung zur Änderung der Tagesordnung:

**Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der CSU-Fraktion
auf Vorziehen des TOP 6**

Die CSU-Fraktion hat den Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 6 – das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts, Drucksache 17/20425 – unmittelbar nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge aufzurufen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Durchpeitschen ist die Absicht!)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte sehr, Herr Abgeordneter Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem das öffentliche Interesse in den letzten Minuten hinreichend deutlich gemacht wurde, wollen wir hier weder etwas durchpeitschen noch durchboxen. Wir wollen vielmehr nach dem Verfahren handeln, das wir gemeinsam im Ältestenrat beschlossen haben, nämlich die Erste Lesung im Februar, die Anhörung im März, die Ausschussberatung im April und die Zweite Lesung im Mai

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

– das Ganze zog sich also über ein Vierteljahr hin –, und damit die Beratung nach dem parlamentarischen Verfahren heute zum Abschluss bringen. Zudem haben wir insbesondere – Kollege Streibl hat darauf hingewiesen – aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der EU den 25. Mai als Termin einzuhalten.

Nach der Tagesordnung, die wir gemeinsam im Ältestenrat festgelegt haben, würde die Zweite Lesung um 21.00 Uhr beginnen und sich dann womöglich die Dritte Lesung heute Nacht anschließen. Um nun der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, tagsüber an dieser Debatte teilzunehmen, schlagen wir vor, die Tagesordnung zu ändern und

nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge sofort die Zweite Lesung des PAG vorzunehmen. Das wird dann um circa 18.00 Uhr der Fall sein, also zu einer Zeit, die Gelegenheit gibt, dieses Gesetz in allen Einzelfragen zu diskutieren und damit der Öffentlichkeit deutlich zu machen, mit welcher Ernsthaftigkeit wir diesen Gesetzentwurf gemäß dem parlamentarischen Ablauf behandeln. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Geschäftsordnungsantrag, die Tagesordnung entsprechend zu ändern, das heißt, die Zweite Lesung nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge vorzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke sehr, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Halbleib das Wort. Bitte sehr.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Sie waren falsch beraten, der Empfehlung der Opposition nicht zu folgen. Nach diesen großen Demonstrationen und den Wortmeldungen von Ministerpräsident und Innenminister, die ich noch einmal in Erinnerung rufen darf, kann ich natürlich verstehen, dass Sie diesem Antrag nicht zustimmen wollen. Die Sache wird dadurch aber nicht besser.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das haben wir doch alles schon diskutiert!)

Dafür, dass Sie ein schlechtes Gewissen haben, Ihre Durchpeitschmethode zur Nachtzeit zu praktizieren, habe ich Verständnis. Ich denke, die CSU hat Angst davor, dass morgen in der Zeitung zu lesen ist, sie habe das Verfahren des Durchpeitschens zu nachtschlafender Zeit praktiziert. Deshalb ist Ihr Antrag Ihrem schlechten Gewissen geschuldet, aber nicht der Sache. Wir stimmen allerdings zu, den Gesetzentwurf so früh wie möglich zu diskutieren.

Aber Kollege Reiß, ich bitte schon, bei der Wahrheit zu bleiben. Nicht Vertreter der Opposition, sondern der Ministerpräsident selbst hat die Informationspolitik zu diesem Gesetzentwurf massiv kritisiert. Es geschah dies im Rahmen diplomatischer Lesart

zwischen den Zeilen. Ich könnte Ihnen die Zitate vorhalten. Er hat sich sogar in gewisser Weise davon distanziert mit dem Hinweis, dass dieser Gesetzentwurf nicht aus seiner Amtszeit stammt. Das ist in meinen Augen schon eine ziemlich starke Distanzierung. Er hat thematisiert, dass er die Bedenken ernst nimmt und Dialogforen bzw. Kommissionen braucht, um überhaupt mit diesem Gesetzentwurf umzugehen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis, dass wir meinen, das ist keine Methode, um zu sagen: Lassen Sie uns das noch einmal ansehen. Sie verweigern sich. Wir freuen uns jetzt darauf, dass wir noch bei Tageslicht Ihre Methode, mit den Freiheitsrechten der Bürger umzugehen und deren Bedenken zu achten, thematisieren können.

Wir kündigen auch an, dass noch eine Dritte Lesung stattfinden muss. Damit können wir deutlich machen, dass die CSU in diesem Landtag den Gesetzentwurf durchpeitscht ohne Rücksicht auf Verluste, ohne Rücksicht auf Bedenken und ohne Rücksicht auf wirklich qualifizierte Wortmeldungen, die deutlich machen, dass es nicht nur um die Abarbeitung von Ältestenratsbeschlüssen geht, sondern auch darum, die aktuellen Bedenken der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Nach § 101 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung genügt die Mehrheit. Wer dem Antrag der CSU folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Stamm (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das so beschlossen.